

LANDKREIS MÜHLDORF a. INN

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

HOLZKRAM II

M 1 : 1000

Der Bebauungsplan umfaßt die innerhalb des gekennzeichneten Geltungs-  
bereiches liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

Die Gemeinde Rechtmehring erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den  
§§ 1, 2, 3, 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91 Abs. 3, Art.  
5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Ge-  
meindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

SATZUNG.

AUSSCHNITT AUS DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE  
RECHTMEHRING IN DER FASSUNG VOM 30. 06. 1992.

VERFAHRENSSTAND: NOCHMALIGE AUSLEGUNG UND ERNEUTE ANHÖRUNG DER TRÄGER  
ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 3 ABS. 2 BauGB BIS 25. 08 92.

M 1 : 5000

